

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Abonnementserhaltung am Sonnabend. — Bezugnahme während der Zeit von Pol 2.00 Mark. — Ein Abonnement kostet die Summe eines Monats und besteht. — Eingangssatz in der Rechte-Politik unter Nr. 722.

Schriftleitung und Verlagsstelle:
Leipzig
Gedruckt von L. IV., Vittoriusdruck
Telephon 2200.

Schlag des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Angekündigte für die dreigeköppte Weinzeit 2.—3.—

Anzeigen werden nur bei vorheriger Einladung der Kosten aufgenommen.

Nr. 27.

Sonnabend, den 3. Juli 1920.

24. Jahrgang

Lohnbewegungen.

Gesamt: Nach C. J. Seeger, Vorsteherung, Gräfin-gebiert Matthes in Berlin, Reichsverband Steinmetzmeister-Bauer in Berlin, Marmoreinzelhändler Matthes, Berlin. Die Firmen H. Franz und W. Schumann in Oberhausen, Firma Heilmann und C. Bressard, Oberhausen, Firma Engelhard und Bräuerberger Schlosser (Schles.). Die Baumaterialfabrik Schweizer u. Co. in Berlin. Gesamtgebiet Meiller u. Klien, Bremen a. W.

Orte:

In Oberhausen, in Schlosser ca. 75 Marmorarbeiter bei zwei Firmen. In König, besser in Berlin (Witten), in Münzenberg (Firma Koppell), in Oberhausen, Schlosser, im letzten Ort haben die Betriebsräte alle andere Arbeit bekommen, und daraus deshalb eine regelmäßige Erhöhung der Löhne. Die beiden Steinmetzmeister H. Franz und W. Schumann sind bei der Firma Sieper zu Schlossern geworden; deren Löhne sind dem der Firma noch gleichwertig.

Zu Düsseldorf wurde am 21. Juni die Arbeit eingestellt. Am 26. Juni wird der Streikfall vor dem Schiedsgericht verhandelt.

Zu Solingen sind seit 26. Juni die Vorarbeiter und Steinarbeiter ausgesetzt, von letzteren kommen ca. 1200 Kollegen in Betracht. Arbeitseinsätze müssen deshalb abgelehnt werden.

Zugang ist festgestellt:

außer den bereits genannten Orten (Kreis und Kreisstadt, nach Gewalt) Bogen Lohnforderung wurde jüngstigen Kollegen im Granitwerk gestellt.

Neuburg (Wohlen). Im Betrieb der Firma R. Schmid wird jede Zulage abgelehnt mit der Ausrede, daß unsere Kollegen im Allgemeinen höhere Verdienste erzielen als andere Handwerker, ist es unzulässig, heißt es, möglich, es länger arbeiten. Solche Unter-schriften müssen gemacht werden, die für Verdienste zum Selbstverdienst und Verdienst haben. Also Neuburg weiden!

Niederbiebrich. Der Niederbacher Schiedsgerichtsentscheid hat in seinem Entschluß unsre Kollegen mit ihrer Forderung von 5.50 M. abgewiesen. Die Steinmetze der Firma Bohem u. Co. beschlossen deshalb den kleinen Hilfszulagen.

Spanien. Die Firma Seifert u. Rossmeyer, die Nachfolgerin der Firma Küngel, weigert sich unserer Kollegen die Löhne jahrelang bei der alten Firma Küngel zu geben, den Anstreben zu gewähren, mit der Begründung, daß sie erst seit 1. Januar 1919 den Betrieb übernommen haben. Diese Auslegung steht mit § 2, II, im Widerspruch (26). Es heißt dort ausdrücklich „im gleichen Betrieb“.

Erliebte Bewegungen:

Im Kaiserstaaten, Stuttgart, Krautgart u. O. Streit beigelegt. **Stallberg.** Durch Schnellsprung des Schiedsgerichtsentscheides werden die Saalburger Marmorwerke, C. m. b. H. verpflichtet, bei jeder Arbeitserlöse die zur Zeit bestehenden Löhne um 20 Pfennige pro Stunde zu erhöhen, mit Wirkung ab 15. Juni 1920. In der Jetzfrage wurde ebenfalls eine Einigung auf Grund des Reichsarbeitsvertrages für die Industrie der Steine und Eisen erzielt.

Drei Schilder zur Kenntnis! Die in Aussicht genommenen Verhandlungen zum Reichsbürotarif müssen wohl als gescheitert bezeichnet werden, weil der Reichsverband der Deutschen Steinindustrie bis zum 30. Juni keine Stellungnahme, wie vorgesehen, mitgeteilt hat.

An die Steinarbeiter Deutschlands

Die Vernichtung des stolzen Heims der Leipziger Arbeiterchaft ist unseres Verbandsmitgliedern durch den Steinarbeiter-Dr. 12, 13, 14 d. Jahres bekannt geworden. Bekannt sind auch die schwerhaften Verluste, die besonders unsere Organisation erlitten haben; dieser Verlust ist deshalb sehr hart, weil mit der Zerstörung und Vernichtung unserer Büroräume die Zentrale und die Reaktion unseres Verbandes getroffen wurden. Dieser unerschöpfbare Verlust wird uns täglich, ja ständig bei jeder Handlung, jeder Tätigkeit für die Verbandsmitglieder, für die Organisation, immer wieder zum Bewußtsein gebracht. Und so wie uns geht es allen Beteiligten der übrigen Arbeiterorganisationen, die im Volkshaus ihr Domizil hatten; nicht zum wenigsten auch dem Arbeiterproletariat und dem Gewerkschaftskartell.

Die Ursache der Vernichtung des Leipziger Volkshauses war der Kapp-Putsch; zu dessen Abwehr die gesamte Leipziger Arbeiterchaft sich zusammenfand und es in mutvollen, kriegerischen Demonstrationen am 14. März zum Ausdruck brachte. Geplant war einmarsch dieser Demonstrationen auf dem Augustusplatz, einem der größten und schönsten Stadtplätze Deutschlands. Obgleich dieses Vorhaben den militärischen und polizeilichen Behörden vorher bekannt gegeben war, keine Ablösung erfolgt, um so provozierender wirkte es, als die anarchistischen Arbeitergruppen alle Zugänge zum Platz militärisch (Zeithelmig) abgesperrt fanden. Es dauerte nicht lange, da war die Schiefererei im Gange. Tote und Verletzte bedeckten an den verbliebenen Zugängen das Pfarrhaus. Die Vorgänge waren Veranlassung, daß die Leipziger Arbeiter nach bewaffneten zur eigenen Sicherheit und zur Vertheidigung der Lebend. 4 Tage dauerte der gegenseitige Kampf, dem mancher Kamerad zum Opfer fiel. Als dann am 19. März die Befreiung der 12 Pfer der Arbeiterchaft unter großer Beteiligung außerhalb der Stadt vor sich ging, holte die aufgeweckte Soldatesko einem besonderen Schlag aus; „erstürmte“ das Volkshaus und stieß es plausmäßig in Brand. So glaubte man die Arbeiterchaft am schwiersten zu treffen. In wenigen Stunden errichtete man eine Ruine. Im reaktionären Bürgertum erzielte Freude. Ein Hofrat Dr. Kell, Mitinhaber eines Bauunternehmens ging durch das Bürgerium, denn nur habe man der „Herrn den Kopf zertragen“. Diesen Hofrat hat es aber dann nicht abgehalten, sich um die Arbeiten beim Wiederaufbau zu bewerben. Das Leipziger Proletariat steht nun ebenso geistlos wie bei der Abwehr des Kapp-Putsches, beim Wiederaufbau ihres Heims zusammen. Der Realität zum Trotz, und als Zeugnis der Stärke, Macht und Solidarität! Die Solidarität muß in Wiederaufbau ermöglichen, muß Baumeister des Volkshauses sein.

Die Bauosten im Vergleich zu früher sind ungeheuer ge-
gen. Der zerstörte Bau verlor lang seinerzeit 420 000 M. Bau-

geb, heute kosten allein die erforderlichen Bemühungen mehr als das Doppelte dieser Summe. Rund 10 Millionen Mark werden notwendig sein, um die Kosten des Wiederaufbaues begrenzen zu können. Die Stadt Leipzig hat den Gemeindeschulden 1 Million Mark vorzugsweise gegeben, zur Abschaffung der notwendigen Bausanierungsumsätze. So hat allein unsere Organisation einen Schaden von 450 000 M. (Gebäuden, die noch längere Zeit nicht geöffnet wurde.) Der allerdings nicht einzufestsetzen erforderte wurde. Aber man kann daraus den unerträglichen Verlust schließen, den die vom Staat beanspruchten 21 Gemeindeschulden haben. Der jüngste Städtevertrag auf das Ausland, zur etwaigen Wiederherstellung der Städte, ist nach allen Erfahrungen sehr gering eingeschätzt. Man darf dieses schon ansprechen, nur noch zuerst unserer Kollegen nicht Hoffnungen zu entziehen, deren Erfüllung in weiter Ferne liegt.

Große Bevölkerungsstreite, besonders in Frankreich, bis in hohen jugendlich gekennzeichneten Zustand hinein, haben die Aufmerksamkeit auf Deutschland trügerisch und voreilig gebracht, mit der Abschaffung der Einkommenssteuer und — zur Erleichterung des französischen Steuerzahlers, also modernes Steuerrecht. Das ist der Geist des Friedensvertrages, dessen Wirkung für uns Arbeiter auch in der Steuerregelung zu unfehlbar zum Ausdruck kommt.

Die Empörung und Unzufriedenheit gegen den Steuerabzug ist gewiß verständlich, weil er unzweckmäßig mit einer Verschärfung der wirtschaftlichen Not; und der Proletat hat eine gewisse Verantwortung, weil die große Masse der Lohn- und Gehaltsempfänger trotz der erhöhten Löhne im Vergleich zu früher kaum Gewinn, Kleidung, Schuhwerk für sich und Angehörige kosten können. Es liegt nicht am Sozialstaat. Mit Rücksicht auf diese Zustände ist die Sozialbewegung gegen den Abzug mit allgemeiner Begeisterung und alle weitgehenden Maßnahmen in Wirtschaft und Politik sollten bestmöglich zusammenarbeiten, um diese Zustände erträglicher zu gestalten. Über das fehlt leider an allen Ideen und Gedanken. „Wollen und können“ sind solange leere Worte, wie die Bemühungen zur Umstellung in die Tat nicht vorhanden sind. Sie sollen ebenfalls und zwar solange, wie die Zerrissenheit und Verunsicherung im Parteidienst der deutschen Volksgenossen anhält. Seit Jahr und Tag schreit der eine „Herr“, der andere „Herr“, ohne daß damit der festgefaßte Zweck aus dem Ziel gezogen werden kann. Der eine geht vieles andere zugrunde — auch an persönlichen Werten —, was zur Verbesserung des „Wollens“ notwendig gebraucht wird. Doch was soll alles Magen und alle Widerstand? Diese Einschätzung ist mir einmal und leider falsch, mit der wir uns anzufinden haben und unter diesen Gefügschwanken auch manches betrachtet werden, was uns als Gesellschaft belastet und bedrückt. Das richtige Bewußtsein dieser Sozialen in seinen Ursachen und Zusammenhängen ist Erkenntnis, auf die unser fünfzigstes Werk und Wollen eingesetzt werden muss. Möge das nur jeder Volksgenosse beachten und danach handeln!

Die Steuerregelung der verschloßenen Ratsversammlung belastet auch andere Kreise außerhalb der Lohnempfänger ganz wesentlich und diese Kreise haben keinen schuldbaren Grund, als die Steuerregelung wieder über den Haufen zu treiben. Diese Wirkung kommt recht drastisch in dem Wahlausgang zum Reichstag zur Geltung. Es sind jene Kreise, die in früheren Jahren für die indirekten Steuern auf die Konsummittel der breiten Massen stets zu haben waren. Doch dieses niemals wieder zur Geltung kommende Urteil sich dagegen zu wehren wissen. Die Gewerkschaften haben beschlossen, einen Tag zu verhindern, für den Wiederaufbau ihres Hauses abzuführen. Die Ablösung dieses Geldes hat trotz Unrecht dieser Zeit schon begonnen. Aber die Kraft der Leipziger Arbeiterschaft ist nicht ausreichend, um allein in die notwendigen Summen aufzubringen, sie wenden sich deshalb an die gesamte deutsche Arbeiterschaft mit der Bitte: „Helft uns bauen!“ Tausende von Arbeitern über die Grenzen Leipzigs, ja über Deutschland hinaus, kennen das frühere Volkshaus aus eigener Anschauung. Konferenzen und Kongresse haben hier getagt. Wandernde Arbeiter haben hier oft und gern eine gastliche Ruhestätte gefunden. Diejenigen waren voll Mitgefühl über den Verlust, der die Leipziger Arbeiterschaft betroffen hat; sie werden alle geben, um Hilfe zum Wiederaufbau.

Gewerkschaften vorläufig unterzubringen. Die sonstigen Geldmittel, gemessen an den heutigen Verhältnissen, sind äußerst bescheiden, damit können die Bauosten nicht gedeckt werden. Die Versicherungsgesellschaften lehnen Zahlung der Versicherungssumme unter Hinweis auf den Aufruhrparagraphen ab. Das Zunahmehäden-gegesetz verspricht zwar einen Erfolg, doch auch hier werden nur Teile der Bauosten zu erlangen sein und Monate werden benötigen bis auf Grund dieses Gesetzes Geld zur Verfügung steht.

Die Leipziger Gewerkschaften haben beschlossen, einen Tag zu verhindern, für den Wiederaufbau ihres Hauses abzuführen. Die Ablösung dieses Geldes hat trotz Unrecht dieser Zeit schon begonnen. Aber die Kraft der Leipziger Arbeiterschaft ist nicht ausreichend, um allein in die notwendigen Summen aufzubringen, sie wenden sich deshalb an die gesamte deutsche Arbeiterschaft mit der Bitte: „Helft uns bauen!“ Tausende von Arbeitern über die Grenzen Leipzigs, ja über Deutschland hinaus, kennen das frühere Volkshaus aus eigener Anschauung. Konferenzen und Kongresse haben hier getagt. Wandernde Arbeiter haben hier oft und gern eine gastliche Ruhestätte gefunden. Diejenigen waren voll Mitgefühl über den Verlust, der die Leipziger Arbeiterschaft betroffen hat; sie werden alle geben, um Hilfe zum Wiederaufbau.

Das Gewerkschaftskartell Leipzigs, als Vertretung der Leipziger organisierten Arbeiterschaft wendet sich nun diesbezüglich an die deutschen Gewerkschaften um Unterstützung. Soweit nun die Steinarbeiter in Frage kommen, schließen wir uns dieser Bitte an. Es braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß die Leipziger Arbeiter oft und glänzend Beweise ihrer Solidarität gegeben haben, wenn es gilt, kämpfende Klassenkollegen in und außerhalb Deutschlands zu unterstützen. Leicht ist dies Verlangen um Hilfe nicht geworden, denn die Arbeiterschaft allgemein ist durch die heutige Zeit genug belastet. Aber die Opferwilligkeit wird auch hier sicher nicht versagen!

Den Ortsausschüssen (Gewerkschaftskartell) wird Material und Sammelstellen zugestellt. Wo unsere Kollegen infolge der geographischen Lage keinem Kartell angehören, können Listen usw. gesondert eingefordert werden, im anderen Fall ist es immer besser, durch das örtliche Kartell. Der Wiederaufbau erfolgt in eigener Regie, aus diesem Grunde ist rasche Hilfe angebracht, denn Materialien und Löhne erfordern wöchentlich beträchtliche Mittel. Anfragen und Sendungen sind zu richten: Gewerkschaftskartell, Leipzig, Gerberstr. 1. Vor: Erich Schilling.

Der Steuerabzug.

Der zehnprozentige Lohnabzug für die Einkommensteuer hat auch unter unseren Kollegen Aufregung hervorgerufen und aus verschiedenen Bezirken und Zahlstellen kommen Anträge, die verlangen, daß der Verbandsvorstand Schritte unternehmen soll, um diese tatsächlich große und drückende Belastung für die Arbeiterschaft rückgängig zu machen. Einzelne Bezirke haben bereits schon selbstständig diesbezüglich Eingaben an die Landesbehörden gerichtet. Helfen, im Sinne der Abwehr, werden solche Eingaben nicht, denn die Landesbehörden können davon nichts anderes, weil es reichsrechtlich geregelt wurde und nur durch den Reichstag ist die Möglichkeit zur Änderung gegeben.

Die Steuer in ihrer jetzigen Höhe ist eine Folge unserer eig-

herrschen deutschen Verhältnisse und Zustände und der ungeheuren großen Anforderungen, die an unsere Finanzkraft im Reich, Staat und Gemeinde gelegt werden. Dabei ist niemals zu vergessen, daß der Frieden von Versailles uns drückende, schweren Lasten aufgelegt hat, die von der Steuerregelung im Parlament berücksichtigt werden mußten. Aus ganz naheliegenden Gründen können wir als Gesellschaft uns nicht entziehen. Daran ändert auch zum Beispiel die Streitbewegung von Steinarbeiterinnen und -angestellten gegen den Abzug nichts. Die Wirkung dieses Ausdrucks gegen die hohe Belastung durch den Frieden vertrag auf das Ausland, zur etwaigen Wiederherstellung der Städte, ist nach allen Erfahrungen sehr gering eingeschätzt. Man darf dieses schon ansprechen, nur noch zuerst unserer Kollegen nicht Hoffnungen zu entziehen, deren Erfüllung in weiter Ferne liegt.

Große Bevölkerungsstreite, besonders in Frankreich, bis in hohen jugendlich gekennzeichneten Zustand hinein, haben die Aufmerksamkeit auf Deutschland trügerisch und voreilig gebracht, mit der Abschaffung der Einkommenssteuer und — zur Erleichterung des französischen Steuerzahlers, also modernes Steuerrecht. Das ist der Geist des Friedensvertrages, dessen Wirkung für uns Arbeiter auch in der Steuerregelung zu unfehlbar zum Ausdruck kommt.

Die Empörung und Unzufriedenheit gegen den Steuerabzug ist gewiß verständlich, weil er unzweckmäßig mit einer Verschärfung der wirtschaftlichen Not; und der Proletat hat eine gewisse Verantwortung, weil die große Masse der Lohn- und Gehaltsempfänger trotz der erhöhten Löhne im Vergleich zu früher kaum Gewinn, Kleidung, Schuhwerk für sich und Angehörige kosten können. Es liegt nicht am Sozialstaat. Mit Rücksicht auf diese Zustände ist die Sozialbewegung gegen den Abzug mit allgemeiner Begeisterung und alle weitgehenden Maßnahmen in Wirtschaft und Politik sollten bestmöglich zusammenarbeiten, um diese Zustände erträglicher zu gestalten. Über das fehlt leider an allen Ideen und Gedanken. „Wollen und können“ sind solange leere Worte, wie die Bemühungen zur Umstellung in die Tat nicht vorhanden sind. Sie sollen ebenfalls und zwar solange, wie die Zerrissenheit und Verunsicherung im Parteidienst der deutschen Volksgenossen anhält. Seit Jahr und Tag schreit der eine „Herr“, der andere „Herr“, ohne daß damit der festgefaßte Zweck aus dem Ziel gezogen werden kann. Der eine geht vieles andere zugrunde — auch an persönlichen Werten —, was zur Verbesserung des „Wollens“ notwendig gebraucht wird. Doch was soll alles Magen und alle Widerstand? Diese Einschätzung ist mir einmal und leider falsch, mit dem wir uns anzufinden haben und unter diesen Gefügschwanken auch manches betrachtet werden, was uns als Gesellschaft belastet und bedrückt. Das richtige Bewußtsein dieser Sozialen in seinen Ursachen und Zusammenhängen ist Erkenntnis, auf die unser fünfzigstes Werk und Wollen eingesetzt werden muss. Möge das nur jeder Volksgenosse beachten und danach handeln!

Die Steuerregelung der verschloßenen Ratsversammlung belastet auch andere Kreise außerhalb der Lohnempfänger ganz wesentlich und diese Kreise haben keinen schuldbaren Grund, als die Steuerregelung wieder über den Haufen zu treiben. Diese Wirkung kommt recht drastisch in dem Wahlausgang zum Reichstag zur Geltung. Es sind jene Kreise, die in früheren Jahren für die indirekten Steuern auf die Konsummittel der breiten Massen stets zu haben waren. Doch dieses niemals wieder zur Geltung kommende Urteil sich dagegen zu wehren wissen. Die Gewerkschaften haben ebenfalls und danach handeln!

So sehr der verfügte Abzug uns belastet, aber von einem Ausnahmestatut kann darum nicht gesprochen werden, weil jeder Steuerzahler, bei dem ein Abzug am Einkommen technisch durchführbar ist, davon betroffen wird, der Reichsfinanzamt wie der Direktionsbeamter, der Baudirektor wie der Arbeiter. Bei Landwirt, Kaufmann, Gewerbetreibenden läßt sich der Abzug nicht durchführen, weil er kein festes Einkommen von einer bestimmten Stelle bezieht. Der Reichsfinanzamt, der Bank- und Fabrikdirektor kommt aber nicht mit dem Abzug von 10 Prozent davon, sondern je nach der Größe seines Einkommens kann et 30, 40, 50 und nebe 60 Prozent zu zahlen haben. Den über 10 Prozent hinausgehenden Teil seiner Steuer zahlt er in vierfachjährlichen Raten, wie der vom Abzug nicht betroffene Steuerpflichtige seine ganze Steuer vierteljährlich bezahlt.

Es wäre nun schließlich angebracht gewesen, daß man den Gewerbetreibenden ebenfalls eine Abzugszahlung auf die zu entrichtende Steuer auferlegt hätte mit dem Tage des Lohnabzugs, weil auch die Lohn- und Gehaltsempfänger die Steuer durch den Abzug im voraus zu entrichten haben.

Nun sind aber Fälle denkbar, in denen der Abzug mehr ausfällt, als der Steuerpflichtige schuldig ist. Hat der Arbeiter bei zwielichtiger Weise ein Jahreseinkommen von 8000 Mark, so werden ihm, berücksichtigt auf die Lohnstage, 900 Mark abgezogen. Hat dieser Arbeiter Frau und 6 Kinder unter 18 Jahren, so bleiben steuerfrei zunächst 1500 M., sodann 500 M. für die Frau und 700 M. für jedes Kind, zusammen 6200 M. Als steuerpflichtiges Einkommen bleibt übrig 3700 M. Er hat für die ersten 1000 M. 10 Prozent, für die zweiten 1000 M. 11 Prozent, für die dritten 1000 M. 12 Prozent, für die restlichen 700 Mark 13 Prozent, zusammen 421 M. Steuern zu zahlen. Das sind nicht 10 Prozent, sondern 4,25 Prozent des tatsächlichen Einkommens. In den Fällen dieser und ähnlicher Art ein ganzes Jahr lang den Abzug von 10 Prozent durchzuführen und erst nach der endgültigen Veranlagung der zu zahlen eingehaltenen Beträge hat zu erlaufen, wäre ein Unsrecht. Die Verpflichtung der Steuerbehörden zu baren Herauszahlung der zu zahlen eingehaltenen Beträge, die nur auf einen entsprechenden Anteil an das Arbeitnehmer an das Einkommen erfolgt, macht dieses Unsrecht nicht gut. Das Reich hat kein Recht, dem Steuerpflichtigen mehr abzuziehen zu lassen als er schuldig ist, und ihm auf den umständlichen Weg der Antragstellung zu verweisen, wenn er den zu zahlen eingehaltenen Einkommensanteil wieder zurückbekommen will. In diesem Punkte müssen die getroffenen Regelungen gehoben werden.

Den Steuerabzug aber prinzipiell bekämpfen, ist wider sinna.

Diese Zeilen waren bereits gesetzt, als durch die Tochtervereine bekannt wurde:

Sozialdemokraten, Zentrum, Deutsche Volkspartei und Demokraten haben im Reichstag folgenden Antrag eingebracht:

Der Reichstag wolle beschließen, einen Ausdruck von 25 Millionen einzuführen mit dem Auftrag, die auf Grund der §§ 45 und 52 des Einkommensteuergesetzes von 1920 erlassenen Ausführungsbestimmungen über die vorläufige Erhebung der Einkommensteuer vom Arbeitslohn einer Prüfung zu unterziehen,

Bohrung und Maschinenarbeiten wie die Kollegien des Betriebsrat eingesetzt. Als einer der Verteilungen der gewünschten Entlohnung nicht genügt, legte man diese auf einen Betriebsrat ein, welches aus vier Kollegen bestand. Dieser erließ ein Protokoll aus, nachdem wie vom Betriebsrat nicht anders erwartet worden war, unter ausdrücklicher Zustimmung der Kollegen. Über gehe mir noch hier, wie man den Schlichtungsausschuss wissen will, welche große Abschreckung die Kollegen geben hätten. Der eine Kollege sagte auf Nachfrage mit der Entschuldigung, wie könnten uns ja zu den anderen Kollegen keinen Einfluss halten, während der andere Kollege meinte, in der Versammlung könnte die Arbeiterschaft die Willen des Betriebsrats mit Bedenken belegen. Das der Betriebsrat in seiner Sitzung mit dem Protokoll, das es zu lesen, unterschrieb, sei natürlich und erstaunt, es steht dort noch nichts zu lehren und zu hören ist. Die Beute fliegen also aus dem Betrieb, worauf durch die Genehmigung der Betriebsverordnung ungerufen wurde. Unter Bezeichnung am 18. Juni 1920 der Versammlung vom 12. Februar 1920 und § 84 und § 87 des Betriebsstrateges wurde die Wiedereinstellung und Vergütung des Betriebsstrategen gefordert. Bei der am 18. Juni stattfindenden Sitzung der Betriebsstrategie als Grund für die Entlassung der zwei Kollegen das Protokoll mit Unterschrift des Betriebsrates und für die übrigen drei Kollegen die Unentbehrlichkeit des Betriebes vor, die noch getroffene Entlassungen notwendig machen würde. Das, was dem Betriebsrat entgegengehalten wurde, wird er wohl nicht so schnell ein zweites Mal hören wollen. Begegnungsberichte hat der Direktor dem Betriebsstrategen entnommen, daß eine Rückbildungsgesetz nicht mehr besteht. Nur wird er hoffentlich wissen, was darin enthalten ist. Der Schlichtungsausschuss entschied: 1. Das Arbeitsverhältnis der Arbeiter Bleier, Berzalz und Sparsalz wird am 5. Juni 1920 erneuert. Die Entlassung ist nicht gerechtfertigt, da auch nach Entlassung des Kampfader Betriebes eine Verstärkung der Leute im Bodenbetrieb möglich war. § 12 ff. der Verordnung vom 12. Februar 1920. 2. Die Entlassung der Arbeitnehmer Gebulla und Seeler am 20. Mai 1920 wird für ungerechtfertigt erklärt. Für den Fall, daß die Betriebsstrategen die Wiedereinstellung ablehnt, hat sie den Betriebsstrategen eine Entschädigung in Höhe eines Monatslöhnes zu zahlen (§ 87 Betriebsstrateges). Der Schlichtungsausschuss vertraut in den Beurteilungen der Betriebsstrategen nach dem ganzen Standes, den die Leute machen, keine die Entlassung rechtfertigende Drohung zu erkennen. 3. Die Abnahmen der bei der Betriebsstrategen beschäftigten Arbeitnehmer werden mit Wirkung ab 10. Juni 1920 um 10 Prozent erhöht. Die gesuchten Löhne sind mit Rücksicht auf die Art der Arbeit und den sonst gesuchten Löhnen zu gering.

Daraus geht hervor, daß der Direktor abgesetzt ist. Was ist nun, um den Weg zu Ende zu gehen, weiter zu machen, für den Fall, daß der Herr, wie er sich äußerte, den Schiedsspruch nicht anerkennt? Die Entscheidung über die Entlassung ist endgültig, nur ist der Betrag des Lohnenganges und der Entschädigungssumme noch nicht bestimmbar, sondern muss in diesem Fall eingelagert werden. Diese Anträge hat aber an dem Entschluß nichts mehr zu ändern, so daß sich dabei für die Firma nur Nachlässen herausstellen werden (§ 88 Anmerkung 8 und § 87 des Betriebsstrateges). Nicht bindend ist der Entschluß, soweit er sich mit der Lohnentfernung um 10 Prozent befaßt. Dieses muss erst durch den Demobilisierungskommissar für verbindlich erklärt werden. Darauf ist aber nach Lage der Dinge nicht zu warten. Der Betriebsrat in diesem Bericht hat, wie wir alle, besonderen Anlaß, sich mit dem Betriebsstrategen vertraut zu machen. Wie in der Anmerkung zu § 84 vermerkt ist, müssen eben gewisse Unternehmen zur Entlassung der Rümpfung oder Entlassung in den Fällen des § 84 ergreifen werden. Diese Erklärungserörterungen können nur wir leisten und müssen sie leisten, wollen wir die Rechte, die uns zustehen, nicht nur erhalten, sondern noch erweitern. Keiner hat ein Recht, über zu wenig Rechte im Betriebsstrategen zu klagen, der nicht das Gegebene ausnutzt. Ein anderer Fall, bei dem die ganze Belegschaft entlassen werden sollte, auf Grund eines gleichen Unentbehrlichkeit und Ausgangsmittel wurde ebenfalls zu unserer Gunsten entschieden und die Kollegen arbeiten heute noch und werden in wenigen Tagen bei erhöhten Löhnen auch noch arbeiten. Über eine Bitte sei mir gestattet. Nicht immer auf den Gauleiter warten, sondern selbst eingreifen, nicht sich vorher einspielen lassen und dann um Hilfe telegraphhieren. Wir werden in Zukunft sicher mit mehr solchen Kämpfen zu tun bekommen, darum heißt es, sich tüsten mit Kenntnissen. Die kommende Betriebsrätezeitung wird bei richtigem Studium ein gutes Hilfsmittel sein. Auf eine Gefahr möchte ich bei dieser Gelegenheit noch hervorheben. Die Erfahrungen lassen erkennen, daß viele Unternehmer die Bestimmungen über Mitwirkung des Betriebsrates dazu gebrauchen oder richtiger gesagt, missbrauchen wollen, in die Reihen der Arbeiterschaft Uneinigkeit zu tragen, das erreichen sie ihrer Meinung nach dadurch, daß sie dem Betriebsrat plausibel machen wollen, daß Entlassungen unbedingt notwendig sind aus diesen oder jenen Gründen, ist dann der Betriebsrat genügend präpariert, dann schließen sie ihm auch die Erklärung der Entlassung oder die Anstellung des Aushanges zu. In einigen Fällen wurde den durch den Betriebsrat zur Entlassung bestimmten Arbeitern gesagt, "wenn es Euch nicht paßt, dann wendet Euch an den Betriebsrat, dieser entlädt Euch, um die Arbeitszeit nicht verlängern zu müssen". Derselbe in solchen Momenten nicht gegenseitiges Vertrauen, Solidarität und Aufrichtigkeit unter den Kollegen, so ist der durch den Unternehmer angestrebte Erfolg nach kurzer Zeit erreicht, nämlich die Uneinigkeit, bei der der Unternehmer der laufende Dritte ist.

Doch der Betriebsrat solche Zusage direkt abzulehnen und zu verhindern hat, daß die Kollegen zuerst entlassen werden, die dem Unternehmer unangenehm sind ohne Rücksicht darauf, ob sie eine große Familie zu erhalten haben oder nicht, ist selbstverständlich. Neben dieser Rücksichtnahme auf die wirtschaftliche Lage der einzelnen hat der Betriebsrat mitzureden! Von den anderen Kollegen muß erwartet werden, daß sie das Verständnis aufbringen, daß solche Rücksicht genommen werden muß.

X. G.

Die Rücksichtslos und nachlässige die Eigentumsinteressen des Betriebsstrategen und Arbeitnehmers bedeuten:

Sie Sie die zuständigen Gesellschafter aus Stuttgart und Umgebung, welche welche, die Sie, aus dieser Sichtung kommen, seit dem 21. Mai zusammengekommen, sofort an ihre Plätze, d. h. frühere Arbeitsstelle vertrieben.

Sind die Gesellschafter bis zum 21. d. M. die Arbeit nicht wieder

zu der ausgenommen haben, wird sich die unterzeichnete Ver-

einigung einvertragliche Arbeitsordnung beobachten, möglicherweise

die Unterhaltung der betreuten Kollegen erfordern möchten. Diese

angeführten Aktionen erfolgen in diesem Falle an gleicher Stelle.

Stuttgart, den 12. Juni 1920.

Gehe Deutung der Steinbauer- und Geschäftsführer

der Groß-Steinbauer und Umgebung, C. S.

Der Vor.: Wolff Rau. Der Sekr.: Albert Becker.

Die beiden legten beide nach beständig einem Abschlußvertrag ein, mit dem nur engländische Steinbauer hiesig vertreten können; seien sie mit ihren Maßnahmen in der Wirtschaft, dürfte es gegen nicht schwer fallen, ihre Zustimmung an die Gesellschafter als angehörig und zuständig anzusehen. Aber es gibt Vorvoraussetzung, gegen die, wie ein älteres Gesprächsprotokoll sagt: "Gestört Wölter vergebens anstrengen", und diese Vorvoraussetzung findet man in dem ganz deutlichen Wort "Unannehmlichkeit". Was will denn die Steinbauer Genossenschaft unserer Kollegen? Steht trotz, wie schon berichtet, Anfang Juni in Stuttgart ins Leben. Der Zweck der Genossenschaft ist: erhöhte Arbeitsfähigkeit zu schaffen, die Arbeitslosigkeit im Betrieb zu mildern, den Kaufvertrag der Arbeit, möglichst der Unfosten, Gewinn, Abholungen usw., den Mitgliedern zur Hebung ihrer sozialen Lage zuziehen zu lassen und der schrankenlosen Ausdehnung des laufenden Publikums durch die Unternehmer der Großsteinbrände einen Siegel vorzuhaben sowie den ganzen Arbeitsmarkt überhaupt in günstige Bahnen zu lenken. Dieser Zweck soll erreicht werden durch Anfertigung von Großsteinmätern nach künstlerischen Entwürfen unter großmöglicher Anwendung von Natursteinen, durch Renovierung alter Denkmäler sowie durch Übernahme ähnlicher in den Betrieb einbezogener Bauwerke.

Zur Beachtung!

In letzter Zeit rastet sich das Sitzesport bei Zeitschriften aus den Zahlstellen ungemessen. Es sind unnötige Kosten, die von den Kollegen doch selber aufgebracht werden müssen. Allen, die an Vorstand und Redaktion schreiben, muß immer wieder gesagt werden: „Bachtet den neuen Postkasten!“ Wenn darin keine Besserung eintritt, ist der Vorstand gezwungen die Annahme zu verzögern. Dadurch können ganz unliebsame Verzögerungen eintreten, die nicht im Interesse der Briefschreiber liegen.

Weiter muß beachtet werden, daß Blattschluß immer Montag mittag ist. Wichtige Mitteilungen und Schriftstücke, die für die laufende Nummer Verwendung finden sollen, dürfen nicht erst Montags in unsere Hände gelangen.

Montags können nur noch kurze Notizen Aufnahme finden. Über Streiks und Sperren muß jede Woche an die Schriftleitung gesondert berichtet werden; wo die Mitteilung unleserlich ist, wird Erledigung angenommen und die bisherige Notiz gestrichen.

Die Bekanntmachung zur Gründung dieser Genossenschaft war das fortgeleitete Verboten der Unternehmer der Großsteinbrände. Mit einer Rücksichtslosigkeit, die unglaublich ist, wurden alle Forderungen des Gesellschaftsvertrags ihrer wirtschaftlichen Lage abgelehnt. Wurden sie doch voriges Jahr vielmals den Schlichtungsausschuss aufzurufen. Ein Arbeitgeber hat es sogar herausgebracht, seinen Gehilfen um 1000 M. Arbeitslohn zu prahlen. Dazu kam die Komplexivwehr gegen die Betreter der Gesellschafter, die alles andere, nur nicht einwandfrei war. Nachdem sämtliche Vorvorbereitung erledigt, die Schwierigkeiten überwunden waren und ein geeigneter Werkplatz zur Verfügung stand, wurde die Gründung der Genossenschaft Anfang Juni perfekt. Dies löste bei den Unternehmern der Großsteinbrände einen Widerstand aus. Sie beschlossen das dümmste, was sie tun konnten, sämtliche Gehilfen, die der Genossenschaft als Mitglieder angehören, auszusperrn. Man will sie weiterbeschäftigen, wenn sie ihren Austritt aus der Genossenschaft erklären, oder aber wenn die Genossenschaft die Fortführung von Großsteinmätern unterlässt.

Durch diese Handlungswelt haben die Arbeitgeber erreicht, daß sich die übrigen Kollegen, die bisher der Genossenschaft nicht angehören, dieser anschließen. Von der Genossenschaft werden nur reelle Breite gefordert. Es gehören ihr nur Fachleute an, während von den Unternehmern der Großsteinbrände in Stuttgart viele kein Denkmal selbständig anstrengen können. Besonders von den Fachern im Streit muß dies gesagt werden. Die Gesellschaft wird diesen Kampf ausscheiden, wenn die Unternehmer nicht von ihrem fiktiven Verlangen Abstand nehmen. Die Genossenschaft hat ihren Mitgliedern die Wahrung erlaubt, daß solange sie bei den Unternehmern arbeiten, sie sich nicht aktiv für die Genossenschaft belämmern sollen. Mehr können die Unternehmer nicht verlangen. Die Genossenschaft will lediglich die soziale Lage der Betriebskollegen sowie den Betrieb selbst haben und bedient sich dabei ehrlicher Mittel. Die Gehilfen werden sich eine Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten nicht gefallen lassen. Wer auch dem laufenden Publikum wäre leicht gedielt, wenn die Genossenschaft ihr Vorhaben aufzeigen würde, da sie bestrebt ist, alle Aufträge möglichst rasch, ehrlich und ohne Überortstellung des Publikums zur Ausführung zu bringen.

Nun hat leider der Abwehrkampf unserer Stuttgarter Kollegen beendet werden müssen, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse einige zu sehr drücken, so daß sie die Arbeit aufnehmen. Dadurch mußte der Kampf zurückgestellt werden. Aber aufzugeben ist nicht aufgehoben. Der Stuttgarter Schlichtungsausschuss mußte sich auf Grund des Betriebsstrateges (§ 84) als unzuständig erklären, weil es sich hier um Entlassungen in Kleinbetrieben handelt, die unter 20 Mann beschäftigen. In solchen Fällen kann der Schlichtungsausschuss nur vermitteln, aber keinen Entschliff fassen, dessen Verbindlichkeit vom Demobilisierungskommissar ausgeprochen werden kann. Es ist dies die empfindlichste oder abänderungsbedürftigste Stelle des Betriebsstrategen, weil dadurch die Arbeit in Kleinbetrieben tatsächlich der Willkür und dem Machtdurst der Arbeitgeber ausgesetzt sind. Der Schlichtungsausschuss hat aber frohdem zum Ausdruck gebracht, daß Arbeiter, die an einer Genossenschaft nur materiell und nicht aktiv beteiligt sind, nicht einzufassen werden dürfen. Die Angelegenheit wird nun dem ordentlichen Gericht übergeben, über den Ausgang werden wir dann berichten. Hoffentlich kostet sich das Amtsgericht dem an und spricht den Entlassungen für die erziellose Zeit des entgangenen Arbeitsvertrages zu. Einige Arbeitgeber haben nun die Wiedereinstellung abgelehnt. Es sind dies die Betriebe: Em. Lindenberger, Paul Bühlhard, Kurt Hönggänsel, Karl Kronich, Friedr. Schid & Clappier, Stuttgart. Unter allen Umständen zu melden, bis dieser, wie logen absichtlich: Krauter-Machtkünzel einer befürworten Einsicht Platz macht, und der Genossenschaft empfehlen wir in Ihrem Streben, möglichst viel Arbeit zu bekommen, nicht zu erloben, damit die Zahl der Beschäftigten immer größer wird. Den Kollegen zum Schuh, den andern zum Truh'

Aussperrung und Unternehmerwillkür.

Die Unternehmer der Oberlausitzer Steinindustrie in Niederschönau und Königshain kündigten am 19. Juni sämtlichen Arbeitern, weil der Schlichtungsausschuss am 17. Juni den Arbeitern eine Teuerungsanzeige von 60 Prozent auf den Tarifgrundlohn zugesprochen hat. Diese Kündigung, die weiter nichts als eine angedrohte Aussperrung bedeutet,

ist ein Willkür im vollen Sinne des Wortes, was durch nachstehenden Sachverhalt auch dem Fernsehenden klar sein wird. Die in Stuttgart tätigen Gesellschafter aus Stuttgart und Umgebung, C. v. Randolph und B. Bauer und Walter und Walter Nachfolger waren bis vor wenigen Wochen den übrigen sozialen Unternehmern im deutschen Steinindustrieverband angeschlossen und wurden dadurch die Löhne durch die Gesellschafter gleich einheitlich festgelegt. Um den Arbeitern ihre beständige Freundschaft zeigen zu können, traten sie aus dieser Gemeinschaft aus und bildeten eine selbständige Gruppe. Von da an dotierte der unzuständige Kampf gegen die besonders große Stärkeplätzen dieser jeder sozialen Einheit durch die Arbeitgeber. Nachdem in allen deutschen Steinindustrieverbänden die Teuerungsanzeige auf alle unter einschlägigen Gewerben getätigten Tarife, eine den Teuerungsverhältnissen allerdings noch nicht entsprechende Anzeige gewährt wurde, ging genannte Gruppe unter 23. Mai ebenfalls die Forderung der Arbeiter zu, die ebenfalls Teuerungsanzeige in in de sten zu bezahlen. Diese Forderung lehnte aber nicht nur jegliche Teuerungsanzeige, sondern auch die Unterhandlung mit den Arbeitern ab. Der darauf angerufene Schlichtungsausschuss in Görlitz entschied nun am 17. Juni, daß den Arbeitern sofort eine Monatssumme gegeben werden soll. Berücksichtigt wurde dabei vor allem, daß es sich um besonders schwere förmliche Arbeit handelt und in allen andern gleichliegenden Bezirken schon länger höhere Teuerungsanzeige bezahlt werden. Die Arbeitnehmer erklärten, obwohl der Schiedsspruch noch weit hinter den notwendigen und erhöhten Löhnen bleibt, die anzurechnen. Anders die Arbeitgeber. Sie begnügten sich nicht damit, den Schiedsspruch abzulehnen, sondern drohen gleichzeitig mit Ausperrung der circa 500 Mann betreuenden Belegschaften, und haben unter am 19. Juni sämtlichen Arbeitern geflüchtigt mit der Begründung, daß eine Vorrhebung den Absatz unmöglich macht. Dabei stellt sich vor dem Schlichtungsausschuss heraus, daß nicht die Löhne die Ursache der hohen Preise der Produkte sind, sondern die Herren bisher schon höhere Preise forderten, auch erhielten, wie die Unternehmer jener Bezirke, die seit Wochen 60–80 Prozent Teuerungsanzeige gewähren. Wer nun der Preisreiber dabei ist, steht wohl nicht mehr im Zweifel. Es sei auch noch darauf verwiesen, daß vor einigen Wochen die selben Unternehmer erklärt haben, wenn der bestehende Wohnungsmangel belegt sei, werden könnten wir Zugang bewilligen, und nun da dieser Wohnungsmangel unter erheblicher Belästigung der Arbeitnehmer und deren Vertreter besteht, die Herren nicht nur die Neuproduktion der vergangenen Monate, sondern auch die zu Spottpreisen hergestellten Produkte der letzten Jahre abtransportieren konnten, sperrt man die Arbeit an, oder verfügt es wenigstens. Wir nehmen als sicher an, daß zu solchen Experimenten heute die Zeit zu ernst ist. Soll das Betriebsstrategie jetzt eine leere Formel werden, die nur den Arbeiter zur Mitarbeit am Bauhaus verpflichtet, dann müssen die angekündigten Unternehmern dem Herrenstandpunkt dieser Unternehmer geblieben sein. Doch infolge dieser willkürlichen Maßnahme grohe Schaden innerhalb der Arbeiterschaft besteht, ist nur zu verständlich. Es zeigt, wenn man bedenkt, daß diese seit Jahren mit Mühe auf die Verbündnis in der Industrie ständig weit hinter dem von anderen Industrieunternehmern steht, auch erheblich, wie die Unternehmer jener Bezirke, die seit Wochen 60–80 Prozent Teuerungsanzeige gewähren. Wer nun der Preisreiber dabei ist, steht wohl nicht mehr im Zweifel. Es sei auch noch darauf verwiesen, daß vor einigen Wochen die selben Unternehmer erklärt haben, wenn der bestehende Wohnungsmangel belegt sei, werden könnten wir Zugang bewilligen, und nun da dieser Wohnungsmangel unter erheblicher Belästigung der Arbeitnehmer und deren Vertreter besteht, die Herren nicht nur die Neuproduktion der vergangenen Monate, sondern auch die zu Spottpreisen hergestellten Produkte der letzten Jahre abtransportieren konnten, sperrt man die Arbeit an, oder verfügt es wenigstens. Wir nehmen als sicher an, daß zu solchen Experimenten heute die Zeit zu ernst ist. Soll das Betriebsstrategie jetzt eine leere Formel werden, die nur den Arbeiter zur Mitarbeit am Bauhaus verpflichtet, dann müssen die angekündigten Unternehmern dem Herrenstandpunkt dieser Unternehmer geblieben sein. Doch infolge dieser willkürlichen Maßnahme grohe Schaden innerhalb der Arbeiterschaft besteht, ist nur zu verständlich. Es zeigt, wenn man bedenkt, daß diese seit Jahren mit Mühe auf die Verbündnis in der Industrie ständig weit hinter dem von anderen Industrieunternehmern steht, auch erheblich, wie die Unternehmer jener Bezirke, die seit Wochen 60–80 Prozent Teuerungsanzeige gewähren. Wer nun der Preisreiber dabei ist, steht wohl nicht mehr im Zweifel. Es sei auch noch darauf verwiesen, daß vor einigen Wochen die selben Unternehmer erklärt haben, wenn der bestehende Wohnungsmangel belegt sei, werden könnten wir Zugang bewilligen, und nun da dieser Wohnungsmangel unter erheblicher Belästigung der Arbeitnehmer und deren Vertreter besteht, die Herren nicht nur die Neuproduktion der vergangenen Monate, sondern auch die zu Spottpreisen hergestellten Produkte der letzten Jahre abtransportieren konnten, sperrt man die Arbeit an, oder verfügt es wenigstens. Wir nehmen als sicher an, daß zu solchen Experimenten heute die Zeit zu ernst ist. Soll das Betriebsstrategie jetzt eine leere Formel werden, die nur den Arbeiter zur Mitarbeit am Bauhaus verpflichtet, dann müssen die angekündigten Unternehmern dem Herrenstandpunkt dieser Unternehmer geblieben sein. Doch infolge dieser willkürlichen Maßnahme grohe Schaden innerhalb der Arbeiterschaft besteht, ist nur zu verständlich. Es zeigt, wenn man bedenkt, daß diese seit Jahren mit Mühe auf die Verbündnis in der Industrie ständig weit hinter dem von anderen Industrieunternehmern steht, auch erheblich, wie die Unternehmer jener Bezirke, die seit Wochen 60–80 Prozent Teuerungsanzeige gewähren. Wer nun der Preisreiber dabei ist, steht wohl nicht mehr im Zweifel. Es sei auch noch darauf verwiesen, daß vor einigen Wochen die selben Unternehmer erklärt haben, wenn der bestehende Wohnungsmangel belegt sei, werden könnten wir Zugang bewilligen, und nun da dieser Wohnungsmangel unter erheblicher Belästigung der Arbeitnehmer und deren Vertreter besteht, die Herren nicht nur die Neuproduktion der vergangenen Monate, sondern auch die zu Spottpreisen hergestellten Produkte der letzten Jahre abtransportieren konnten, sperrt man die Arbeit an, oder verfügt es wenigstens. Wir nehmen als sicher an, daß zu solchen Experimenten heute die Zeit zu ernst ist. Soll das Betriebsstrategie jetzt eine leere Formel werden, die nur den Arbeiter zur Mitarbeit am Bauhaus verpflichtet, dann müssen die angekündigten Unternehmern dem Herrenstandpunkt dieser Unternehmer geblieben sein. Doch infolge dieser willkürlichen Maßnahme grohe Schaden innerhalb der Arbeiterschaft besteht, ist nur zu verständlich. Es zeigt, wenn man bedenkt, daß diese seit Jahren mit Mühe auf die Verbündnis in der Industrie ständig weit hinter dem von anderen Industrieunternehmern steht, auch erheblich, wie die Unternehmer jener Bezirke, die seit Wochen 60–80 Prozent Teuerungsanzeige gewähren. Wer nun der Preisreiber dabei ist, steht wohl nicht mehr im Zweifel. Es sei auch noch darauf verwiesen, daß vor einigen Wochen die selben Unternehmer erklärt haben, wenn der bestehende Wohnungsmangel belegt sei, werden könnten wir Zugang bewilligen, und nun da dieser Wohnungsmangel unter erheblicher Belästigung der Arbeitnehmer und deren Vertreter besteht, die Herren nicht nur die Neuproduktion der vergangenen Monate, sondern auch die zu Spottpreisen hergestellten Produkte der letzten Jahre abtransportieren konnten, sperrt man die Arbeit an, oder verfügt es wenigstens. Wir nehmen als sicher an, daß zu solchen Experimenten heute die Zeit zu ernst ist. Soll das Betriebsstrategie jetzt eine leere Formel werden, die nur den Arbeiter zur Mitarbeit am Bauhaus verpflichtet, dann müssen die angekündigten Unternehmern dem Herrenstandpunkt dieser Unternehmer geblieben sein. Doch infolge dieser willkürlichen Maßnahme grohe Schaden innerhalb der Arbeiterschaft besteht, ist nur zu verständlich. Es zeigt, wenn man bedenkt, daß diese seit Jahren mit Mühe auf die Verbündnis in der Industrie ständig weit hinter dem von anderen Industrieunternehmern steht, auch erheblich, wie die Unternehmer jener Bezirke, die seit Wochen 60–80 Prozent Teuerungsanzeige gewähren. Wer nun der Preisreiber dabei ist, steht wohl nicht mehr im Zweifel. Es sei auch noch darauf verwiesen, daß vor einigen Wochen die selben Unternehmer erklärt haben, wenn der bestehende Wohnungsmangel belegt sei, werden könnten wir Zugang bewilligen, und nun da dieser Wohnungsmangel unter erheblicher Belästigung der Arbeitnehmer und deren Vertreter besteht, die Herren nicht nur die Neuproduktion der vergangenen Monate, sondern auch die zu Spottpreisen hergestellten Produkte der letzten Jahre abtransportieren konnten, sperrt man die Arbeit an, oder verfügt es wenigstens. Wir nehmen als sicher an, daß zu solchen Experimenten heute die Zeit zu ernst ist. Soll das Betriebsstrategie jetzt eine leere Formel werden, die nur den Arbeiter zur Mitarbeit am Bauhaus verpflichtet, dann müssen die angekündigten Unternehmern dem Herrenstandpunkt dieser Unternehmer geblieben sein. Doch infolge dieser willkürlichen Maßnahme grohe Schaden innerhalb der Arbeiterschaft besteht, ist nur zu verständlich. Es zeigt, wenn man bedenkt, daß diese seit Jahren mit Mühe auf die Verbündnis in der Industrie ständig weit hinter dem von anderen Industrieunternehmern steht, auch erheblich, wie die Unternehmer jener Bezirke, die seit Wochen 60–80 Prozent Teuerungsanzeige gewähren. Wer nun der Preisreiber dabei ist, steht wohl nicht mehr im Zweifel. Es sei auch noch darauf verwiesen, daß vor einigen Wochen die selben Unternehmer erklärt haben, wenn der bestehende Wohnungsmangel belegt sei, werden könnten wir Zugang bewilligen, und nun da dieser Wohnungsmangel unter erheblicher Belästigung der Arbeitnehmer und deren Vertreter besteht, die Herren nicht nur die Neuproduktion der vergangenen Monate, sondern auch die zu Spottpreisen hergestellten Produkte der letzten Jahre abtransportieren konnten, sperrt man die Arbeit an, oder verfügt es wenigstens. Wir nehmen als sicher an, daß zu solchen Experimenten heute die Zeit zu ernst ist. Soll das Betriebsstrategie jetzt eine leere Formel werden, die nur den Arbeiter zur Mitarbeit am Bauhaus verpflichtet, dann müssen die angekündigten Unternehmern dem Herrenstandpunkt dieser Unternehmer geblieben sein. Doch infolge dieser willkürlichen Maßnahme grohe Schaden innerhalb der Arbeiterschaft besteht, ist nur zu verständlich. Es zeigt, wenn man bedenkt, daß diese seit Jahren mit Mühe auf die Verbündnis in der Industrie ständig weit hinter dem von anderen Industrieunternehmern steht, auch erheblich, wie die Unternehmer jener Bezirke, die seit Wochen 60–80 Prozent Teuerungsanzeige gewähren. Wer nun der Preisreiber dabei ist, steht wohl nicht mehr im Zweifel. Es sei auch noch darauf verwiesen, daß vor einigen Wochen die selben Unternehmer erklärt haben, wenn der bestehende Wohnungsmangel belegt sei, werden könnten wir Zugang bewilligen, und nun da dieser Wohnungsmangel unter erheblicher Belästigung der Arbeitnehmer und deren Vertreter besteht, die Herren nicht nur die Neuproduktion der vergangenen Monate, sondern auch die zu Spottpreisen hergestellten Produkte der letzten Jahre abtransportieren konnten, sperrt man die Arbeit an, oder verfügt es wenigstens. Wir nehmen als sicher an, daß zu solchen Experimenten heute die Zeit zu ernst ist. Soll das Betriebsstrategie jetzt eine leere Formel werden, die nur den Arbeiter zur Mitarbeit am Bauhaus verpflichtet, dann müssen die

